

Veit Stoß ein deutscher Meister!

Von Karl Dinklage

Bis heute erscheint die viel behandelte und umstrittene Frage der Herkunft des großen, temperamentvollen „letzten Spätgotikers“, dessen die ihm freilich zeitlebens wenig gewogene Wirkungsstadt seiner Jugend und seines Alters, deren spätmittelalterliche Kunst seinen Stil prägte, in einer ganz ausgezeichnet beschichteten und eingeteilten, überaus eindrucks-vollen Ausstellung in seinem 400. Todesjahr gedenkt, immer noch nicht restlos geklärt und es ist eigentlich gerade der deutschen Forschung der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie es bis heute unterlassen hat, sich um den eindeutigen archivalischen Nachweis der deutschen Abstammung des bedeutsamen Meisters eingehend zu bemühen, während die polnische, vor allem ihr Vorkämpfer Dr. Ptaśnik¹⁾, ohne von deutscher Seite wirklich durchgreifende Zurückweisung erfahren zu haben, Veit Stoß als in Krakau geborenen Polen für sich in Anspruch nimmt.

Freilich haben die Historiker Baader²⁾ und Gümbel³⁾ die deutsche Abstammung Stossens aufgezeigt, ohne aber bei den kunstgeschichtlichen Monographien des Meisters großen Anklang zu finden⁴⁾. Immerhin hat Dahn auf Grund der Tatsache, daß Veits Bruder Matthias in Krakau stets den Beinamen „Schwob“ führt, mit Recht betont, daß dadurch des Schnitzers Veit Stoß Deutschtum bewiesen sei⁵⁾, und sich auch sonst am wärmsten für dessen deutsche Nationalität eingesezt. Loßnißer bringt in seinem ausgezeichneten Veit Stoß-Buch ebenfalls vieles bei, was für das Deutschtum des Meisters spricht, ohne es aber immer ins rechte Licht zu rücken⁶⁾. Wie wenig wirksam seine Behandlung der Herkunft des Meisters gerade dessen Deutschtum darstut, zeigt die Auffassung Max Lehrs⁷⁾, der in seiner erst 1932 erschienenen Behandlung der Kupferstiche Veit Stossens⁸⁾ über dessen Abstammung aus Loßnißers Buch lediglich entnimmt, daß dieser „nicht geneigt scheint, den von ihm sonst mit großer Objektivität gerühmten Studien von Ptaśnik [, die Stossens Polentum mit allen Mitteln nachzuweisen suchen,] zwingende Beweiskraft [wie es um diese bestellt ist, wird das Folgende zeigen] beizumessen“, und Loßnißers Ausführungen folgend überhaupt nur die von der polnischen Forschung für das vermeintliche Polentum des Meisters herbeigesuchten Gründe und deren ihn offenbar nicht voll überzeugende Widerlegung durch Loßnißer berührt, von den direkten bei Loßnißer eben nicht genügend betonten Beweisen für das Deutschtum Veit Stossens aber unbegreiflicherweise überhaupt keine Notiz meint nehmen zu müssen, so daß seine ganzen Ausführungen geradezu

¹⁾ Dr. Jan Ptaśnik „Ze studiów nad Witem Stwozem i jego rodziną“ im Rocznik krakowski XIII 1911 S. 111 ff.

²⁾ Anzeiger f. Kunste b. deutschen Vorzeit 1860 Sp. 396.

³⁾ Meisterkunst f. Kunstmwissenschaft XXXVI 1913 S. 143 ff., auch S. 66 ff.

⁴⁾ Max Loßnißer „Veit Stoß. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben.“ Leipzig 1912 S. 12, 17. Berthold Dahn „Veit Stoß und seine Schule in Deutschland, Polen, Ungarn und Siebenbürgen“ Leipzig 1916 S. 4, 6.

⁵⁾ I. c. S. 8.

⁶⁾ So ist ihm laut Ann. 50 auch schon aufgefallen, daß das Testament des Hannus Stochae v. 11. X. 1458 (vgl. Ann. 31) keine Kinder erwähnt. Er unterläßt es aber, daraus weitere Folgerungen zu ziehen. Freilich lag ihm 1912 auch noch nicht genügend Material über diesen Notgießer vor, da die „Cracovia artificum“ erst 1917 herauskam.

⁷⁾ Max Lehrls „Geschichte u. Krit. Katalog des deutschen, niederländischen u. franzöf. Kupferstichs im 15. Jahrhdt.“ Textbb. VIII Wien 1932 S. 253 f.

eine Verbeugung vor der polnischen Forschung und ihren unhaltbaren Ergebnissen darstellen.

Andererseits nimmt Luž⁸) in seinem Führer durch die heurige Nürnberger Ausstellung die Sache wieder viel zu leicht, wenn er glaubt, mit der Tatsache, daß Veit Stoß sich nie „Stochs“ unterschreibe, sei das von Ptašník behauptete Sohnesverhältnis unseres Meisters zu dem Krakauer Ratgießer Hannus Stochse ohne weiteres erledigt, denn wie leicht in der dortigen Gegend beispielsweise eine Schwankung der Namensschreibung zwischen dem deutschen Stoß und dem slawischen Stosch gegeben war, zeigt das Testament von Veits Bruder Matthias Stoß vom 21.VI.1538⁹), in dem sein Name einmal „Stoß“ und einmal „Stosch“ geschrieben ist; und wenn sich Luž weiterhin noch mit besonderem Nachdruck auf die aber augenscheinlich in polenfeindlichem Sinne abgefasste Aufzeichnung des Krakauer Stadtschreibers Johann Heydeke aus Damm (bei Stettin) über die Errichtung des Krakauer Marienaltars stützt, die Meister Veit als Deutschen aus Nürnberg bezeichnet¹⁰), so kann ihm von polnischer Seite die Tendenz dieses Schriftstücks entgegengehalten werden.

So kommt es denn, daß deutsche Forscher wie Ložničer an den archivalischen Dokumenten verzweifeln, „die keine sicherer Angaben bringen“¹¹), oder gar wie Luž¹²) noch 1923 sagen, daß für den Geburtsort des Meisters „Nürnberg und Krakau zur Debatte stehen“, und sich darum darauf beschränken, Aufschluß über seine Herkunft „aus der Betrachtung seiner künstlerischen Bildungselemente“ zu gewinnen, die freilich deutlich vor allem nach Nürnberg weisen und, wie selbst Feliks Kopera in seinem ausgezeichnet illustrierten Buch über die Krakauer Werke des Meisters zugeben mußte¹³), in der spärlichen Krakauer Kunst keine Vorstufen haben.

Darum ist es, zumal Ptašníks These noch nicht überzeugend widerlegt ist, im Jubiläumsjahr des großen Nürnberger Meisters ein dringendes Gebot der Stunde für die nationale deutsche Geschichtsforschung, die völkische und möglichst auch örtliche Herkunft des einzigartigen und eigenwilligen Künstlers unter Heranziehung und richtiger Beleuchtung aller in Frage kommenden Beweispunkte endlich auch von den urkundlichen Quellen her einer deutlichen Klärung entgegenzuführen, besonders da das bisher veröffentlichte Ložničer und Daun aber noch nicht ganz vorgelegene archivalische Material über diese Frage wirklich sichere Schlüsse zu ziehen gestattet¹⁴).

Die erste mit Bestimmtheit auf Veit Stoß bezügliche Nachricht enthält ein Bürger- und Meisterbuch der Stadt Nürnberg, das besagt, daß im Jahre 1477 der Meister sein Nürnberger Bürgerrecht aufgegeben habe: „Hernach steen geschrieben alle die, die ir burgerrecht aufgeben haben: Veit Stoß iuravit anno etc. 77 et dedit literam“¹⁵). Er begab sich eben damals nach Krakau, wo er das Riesenwerk des Hochaltars für die dortige der deutschen Gemeinde gehörige Marienkirche in Auftrag bekommen hatte. Die polnische Forschung behauptet nun, Veit Stoß sei bereits, bevor er

⁸⁾ Veit Stoß Nürnberg 1933 S. 7. Er schreibt übrigens fälschlich „Hanus Stochse russifusor“(!) statt richtig „Hannus Stochsus ruffifusor“ (vgl. S. 51 m. Anm. 27!).

⁹⁾ Sprawozdania komisji do badania historii sztuki w Polsce t. V. Krakau 1896 S. 99 f.

¹⁰⁾ Dr. Jan Ptašník „Cracovia artificum 1300—1500“ Krakau 1917 Nr. 1028.

¹¹⁾ I. c. S. 17.

¹²⁾ W. A. Luž „Veit Stoß“ Leipzig (1923) S. 3.

¹³⁾ Feliks Kopera „Wit Stwosz w Krakowie“ im Rocznik krakowski X 1907 S. 7 ff.

¹⁴⁾ Erst 1917 hat Dr. Ptašník in seinem Buch „Cracovia artificum 1300—1500“ das ganze Quellenmaterial über die Krakauer Kunsthändler bes. 14. u. 15. Jahrh. herausgegeben.

¹⁵⁾ Repertorium f. Kunsthissenschaft XXX 1907 S. 53.

vor 1477 in Nürnberg Bürger geworden wäre, in Krakau ansässig gewesen; und während Kopera seine eigentliche Herkunft immerhin noch im Zweifel läßt und nur einen Aufenthalt von etwa 1463—74 in Krakau annimmt¹⁶⁾, hat Ptašník versucht, Veit Stoß als in Krakau geborenen Sohn des „Polen“ „Hannus Stochsse ruffifusor“ zu erklären¹⁷⁾, und sich hinsichtlich seiner Nationalität ganz besonders auf die gänzlich unmaßgeblichen, frühere Nachrichten geradezu verfälschenden Aufstellungen einiger barocker Nürnberger Schriftsteller bezogen, die ihn, zumal sie ja auch nicht wußten, daß er vor seinem Krakauer Aufenthalt bereits in Nürnberg Bürger war, in ihrer modischen Ausländerei einfach in Krakau geboren sein lassen¹⁸⁾.

Freilich muß Ptašník zugeben, daß auch Veit Stossens Bürgeraufnahme in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern enthalten sein müßte, wenn er wirklich in Krakau geboren und von dort dann erst vor 1477 nach Nürnberg gezogen wäre. Da das aber nicht der Fall ist, sucht er seine Hypothese durch die ganz unwahrscheinliche Behauptung zu retten, durch einen Schreibfehler sei 1476 statt „Veit Stoß“ ein gewisser „Fritz Stoß“, der damals tatsächlich das Nürnberger Bürgerrecht erwarb, ins Bürgerbuch eingetragen worden, Meister Veit habe demnach erst 1476 das Nürnberger Bürgerrecht erhalten¹⁹⁾. Diese ganz willkürliche, durch nichts bezeugte Annahme — in dem Bürgerbuch ist deutlich „Fritz“ zu lesen — entbehrt natürlich jeder Beweiskraft; trotzdem ist sie wieder von einem Deutschen Reinhold Schaffer in seinem Buch über des Meisters Sohn Andreas Stoß und dessen gegenreformatorische Tätigkeit²⁰⁾ erst 1926 nachgeblasen worden, der einerseits „Fritz“ durch einen Hörfehler für „Vitus“ erklären zu können glaubt, wo doch das Neubürgerverzeichnis in deutscher Sprache und daher unter Verwendung lauter deutscher Namen ausgefertigt ist, so daß jener Latinismus gar nicht in Frage kommt. Ihm steht es auch ohne weiteres fest, daß eine „Barbara Snyžerin“, die ebenfalls 1476 in Nürnberg das Bürgerrecht erwarb, Meister Veits Frau geworden sei, was schon Lohninger²¹⁾ für möglich hielt. Als besonders beweisend für diese Annahme erscheint dabei beiden der Zuname „Snyžerin“, da Meister Veit in Krakau den Namen „Snyžer“ trug. Wir werden aber noch sehen, daß er selbst diesen Zunamen niemals führte, derselbe ihm lediglich in Krakau von der Bevölkerung und den Behörden zugelegt, er jedoch in Deutschland oder Nürnberg niemals so bezeichnet wurde, weshalb darauf aufgebaute Folgerungen hinsichtlich seiner Gemahlin hinfällig sind. Obiger Eintrag wird sich jedenfalls auf

¹⁶⁾ I. c. §. 4.

¹⁷⁾ Rocznik krakowski XIII §. 124.

¹⁸⁾ Während Johann Neudörffer in seinen „Nachrichten von den vornehmsten Nürnberger Künstlern und Werkleuten“, die von G. W. & Kochner 1875 kritisch herausgegeben wurden, 154 feinen Geburtsort des Veit Stoß angibt, wie das auch Sanbart in seine „Deutsche Akademie“ Nürnberg 1675 II 3 S. 230 übernommen hat, wurde in einer erst etwa um 1725 geschehene Überarbeitung von Neudörffers Schrift, die viele unrichtige Zusätze enthält (hrsg. v. Campe, Nürnberg 1828), die Bemerkung eingeschmuggelt, „unter Meister sei „von Cracau birtig“ gewesen (§. 25). Daß diese barode Bearbeitung auf ca. 1725 anzusehen ist, geht daraus hervor, daß sie auf §. 90 noch von einer Magdalena Fürstin berichtet, die dem Bearbeiter offenbar persönlich bekannt war, sie sei erst 1717 gestorben, daß aber J. G. Doppelmayr, der offenbar jene Überarbeitung benützte, in seiner „Historische Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis und Künstlern“ 1730 bereits gleichfalls wissen will, daß Veit Stoß „zu Cracau in Polen geboren“ sei (§. 191), was Chr. G. v. Murr „Journal zur Kunstgeschichte u. allgem. Literatur“ II Nürnberg 1776 S. 51 und „Beschreibung d. vorn. Werkwürdigkeiten in Nürnberg“ Nürnberg 1778 S. 40 übernommen hat. Dieser späteren und gänzlich unmaßgeblichen Nachrichten baroder Volksistorifer, die außerordentlich viel Unrichtiges auch sonst noch enthalten (vgl. Lohninger §. 4—6), ist freilich kein Quellenwert beizumessen.

¹⁹⁾ Rocznik krak. XIII §. 118.

²⁰⁾ Breslauer Studien z. hist. Theologie Bd. V Breslau 1926 §. 5.

²¹⁾ I. c. §. 37.

eine zugewanderte Witwe eines gewissen „Snyher“ beziehen, deren Vorname Barbara damals übrigens so häufig war, daß es sich bei dieser wirklich nicht gerade um die ja Barbara geheizene erste Gemahlin Veit Stossens²²⁾ handeln muß. Zudem wäre es höchst merkwürdig, wenn diese beiden erst 1476 das Bürgerrecht in Nürnberg um teueres Geld erworben hätten, ohne bestimmt zu wissen, daß sie da längere Zeit bleiben würden, denn Meister Veit, dessen Familie ja nach dem deutschen Osten rege Beziehungen hatte, ist kaum durch einen unvorhergesehenen Zufall 1477 nach Krakau berufen worden. Wären also die beiden erst 1476 nach Nürnberg gekommen, so hätten sie sich vorläufig nur als „Gedinger“ gegen eine jährliche Aufenthaltsgebühr dort niedergelassen, ehe sie das kostspielige Bürgerrecht erwarben.

Doch es ist eigentlich schade um viele Worte über diese ganz unbeweisbare Unterstellung eines Schreibfehlers im Nürnberger Bürgerbuch, die lediglich aus dem Ornge der polnischen Forschung geboren wurde, das vermeintliche Polentum Veit Stossens unter allen Umständen zu retten. Sehen wir uns vielmehr einmal die Hauptstüze dieser angeblichen polnischen Abstammung und Krakauer Herkunft des Meisters an, den Rottgießer und Büchsenmeister Hans Stochse. Ptasniks höchst dankenswerte Veröffentlichung der archivalischen Nachrichten über alle Krakauer Kunsthändler des 14. und 15. Jahrhunderts²³⁾ bringt uns aufschlußreiches Material über ihn. Und da stammt gleich die erste Nachricht von diesem Mann aus dem deutschen Breslau, wo sich gegenüber dem Rat am 31. XII. 1425 Peter Neisser, Niclas Neisser und Hans Stuchsse für den Büchsenzieher Heinz Schelhamer verbürgten, damit ihm die Stadt für ein Jahr das städtische Büchsenamt anvertraute²⁴⁾, zu welcher Sicherheitsleistung sie selbstredend und nachweislich nur als vor dem Stadtrat zuständige, unter Stadtrecht stehende Breslauer Bürger in der Lage waren, wie sich das auch aus einer Untersuchung anderer derartiger Bürgschaften in den Breslauer Signaturbüchern ohne weiteres deutlich ergibt. Daß wir diesen Stuchsse also gerade zuerst in einer deutschen Stadt treffen, braucht uns durchaus nicht wunder nehmen, denn sein Name ist doch von dem deutschen Wort „stechen“ abgeleitet²⁵⁾ und hat mit dem Polnischen gar nichts gemein, kommt ja beispielsweise auch in Regensburg ein Patriziergeschlecht Stuchs zu Ausgang des Mittelalters vor²⁶⁾.

Erst am 21. II. 1432 hat dann „Hannus Stochsse ruffifusor“ das Krakauer Bürgerrecht erworben²⁷⁾, wobei die polnische Form des Vornamens jedenfalls dem Krakauer Stadtschreiber zur Last fallen dürfte. Als er sich später am 21. VI. 1433 auf einen Kriegszug gegen die Brutenen begab, vermachte er seiner geschwängerten Frau Margarethe und den Kindern, sofern sie welche haben werde, („Margarethe uxori sue impregnate et pueris, si quos habebit,“) all sein Hab und Gut²⁸⁾. Bedenkt man nun, daß er bereits 1425 als Breslauer Bürger verheiratet

²²⁾ Ihren Namen „Barbara Feitt Stossin“ erfahren wir anlässlich ihres Todes am 28. VII. 1498 aus dem Großfotengeläutbuch von St. Lorenz zu Nürnberg, vgl. Repert, f. Kunsthistorische XXX S. 53.

²³⁾ Siehe Anm. 14!

²⁴⁾ Stobbe „Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern“ in Beitschrift d. Ber. f. Geschichte Schlesiens VII 1866 S. 358. Cracovia artificum S. 85 mit falscher Jahraahl.

²⁵⁾ Vgl. „stuchsen“ bei Schmeller, „Bair. Wörterbuch“ II Sp. 725. Daß er ein Deutscher war, dafür spricht auch, daß er sich gerade bei der Krakauer Bürgeraufnahme zweier Deutscher, 1449 des Gregor Jungher, 1456 des Jorgo Preuse, verbürgt (K. Kaczmareczyk „Libri iuris civilis Cracoviensis 1392—1506“ Krakau 1918 Nr. 5889, 6293).

²⁶⁾ Siebmachers Wappenbuch VI 1,3 S. 102.

²⁷⁾ Kaczmareczyk I. c. Nr. 4422. 

²⁸⁾ Cracovia artificum Nr. 294.

sein mußte, da damals die Ehe Vorbedingung für Bürgerrecht und eigenen Handwerksbetrieb war²⁹), er ja auch schon 1437 zu den Ältesten seinerunft in Krakau gehörte³⁰), zu welchem Amt in der Regel nur ältere, angesehene Meister berufen wurden, daß er aber laut obiger Quellenstelle noch 1433 keine Kinder besaß, für die er hätte testieren können, vielmehr die Möglichkeit, daß er von seiner Gattin Margaretha Kinder haben werde, in Frage gezogen wird, obwohl sie ausdrücklich als geschwängert bezeichnet ist, so liegt die Folgerung nahe, diese Frau dürfte nicht in der Lage gewesen sein, lebensfähige Kinder zur Welt zu bringen. Diese Annahme findet sich nun deutlich bestätigt in seinem Testamente vom 11. X. 1453³¹), in dem er tatsächlich nur seine Gattin zu bedenken brauchte, sonst keinen nachgelassenen Erben, und dem entsprechend beschloß, daß sein Haus, in dem er seine Werkstatt gehabt haben muß, die er natürlich etwa vorhandenen Nachkommen, vornehmlich einem Sohn, hinterlassen hätte, nach seinem Tode verkauft werden solle und daß von dem Erlös nach Auszahlung des Legats an seine Frau in Höhe von 100 fl. Morgengabe und 40 fl. Zugabe und nach Befriedigung einiger Breslauer Gläubiger, denen er offenbar noch Geld von seinem dortigen Aufenthalt her schuldete, mit welcher Stadt er aber allem nach auch späterhin Beziehungen unterhalten hatte, der gesamte Rest, für den eben keine direkten Erben da waren, für Werke der Barmherzigkeit durch die Bormünder Thomas Barwechtir, Jan Vitwin und Petir Bogener, auch alle keine Nachkommen seiner Familie, verwendet werden sollte. Und am 14. VII. 1470 übereignete er dann tatsächlich noch selbst vor seinem Tode sein Haus, weil er eben wirklich keinen Leibeserben besaß, an den er es mit der Werkstatt hätte hinterlassen können, gegen eine bestimmte Summe dem Sohn Georg und dem Schwiegersohn Ulrich eines gewissen Herrn Nopolt³²). Er dürfte bald darauf gestorben sein, denn am 13. V. 1474 ist lediglich noch seine Frau Margaretha Stochsowa am Leben, die wegen einer Güterangelegenheit prozessiert und dann gegen eine Zahlung von 4 Mark Heller auf ewige Tage auf ihre Ansprüche gegenüber Leonard Guth verzichtet³³). Von einem eben solchen Verzicht ihrer Kinder oder Nachkommen, der entsprechend den damaligen Rechtsgepflogenheiten unbedingt enthalten sein mußte, wenn sie solche gehabt hätte, ist keine Rede. Alle Nachrichten über den Büchsenmeister Johannes Stochs und seine Frau Margaretha zeigen uns also mit aller Deutlichkeit, daß diese kinderlos waren, weshalb seit Stochs, selbst wenn man die Änderung in der Namensschreibung von Stochs zu Stoch für möglich halten wollte, unter gar keinen Umständen ein Sohn jenes Hannus Stochsse gewesen sein kann, weil dieser eben nachweislich gar keinen solchen besaß.

Zudem ist es aber überhaupt ziemlich müßig, nach Trägern des Namens Stochs, Stochs usw. in Krakau zu fahnden und einen Familienzusammenhang derselben mit seit Stochs zu konstruieren, denn in den sämtlichen vielen Krakauer Archivalien, die wirklich unseres Meisters irgendwie gedenken³⁴), wird an keiner Stelle sein Familiennname Stochs

²⁹⁾ Mummendorff „Das Handwerk in d. deutschen Vergangenheit“ S. 101.

³⁰⁾ Cracovia artificium Nr. 328.

³¹⁾ Ebd. Nr. 470.

³²⁾ Ebd. Nr. 594.

³³⁾ Ebd. Nr. 631.

³⁴⁾ Ebd. Nr. 735, 791, 793 (Barbara), 804, 813, 841, 844, 846, 848, 862, 869, 879, 885, 896, 898, 899, 906, 928, 939, 957, 958, 1004, 1010, 1020, 1028, 1035, 1044, 1072, 1108, 1109, 1115, 1158, 1155, 1168, 1164, 1178, 1188, 1189, 1195, 1204, 1205, 1208, 1210, 1211, 1213, 1214, 1217,

genannt, der bei der Krakauer Bevölkerung und den dortigen Amtsstellen gänzlich ungebräuchlich für ihn war, sondern er wurde nach seiner Kunst, die eben den im übrigen landsfremden Mann in Krakau, wo er das Monumentalwerk des Marienaltars schuf, populär machte und daher für ihn charakteristisch war, dort stets nur „Schnitzer“, gegen Ende seines Daseins (erstmals 1492 XI. 3.³⁵), wo er sich nach Vollendung des großen, übrigens von ihm selbst ja auch gefassten Altarwerks offenbar auch mit der Bildnismalerei (und dem Kupferstich) beschäftigte, sind uns ja noch aus dem Jahre 1505 vier Bilder von ihm in Münnerstadt erhalten³⁶), auch mitunter „Pictor“ (Maler)³⁷ genannt und erscheint daher in den dortigen Quellen nur als „Vitus Schnizer“³⁸), „meister Veit der bildersnytzer“³⁹), „magister“ oder „meister Vitus der Schnitzler“⁴⁰), „Vitus Sculptor imaginum“⁴¹), „Vitus Pictor“⁴²), „Magister Vitus Pictor de Cracovia“⁴³) oder nur „Magister Vitus“⁴⁴). Seinen Familiennamen „Stuos“ finden wir in Polen lediglich ein einziges Mal dort, wo er ihn selbst eingegraben hat, auf dem von ihm geschaffenen Grabmal des Königs Kasimir IV. Jagello im Dom zu Krakau⁴⁵); aber das Volk und die Behörden der polnischen Königstadt kannten und verwendeten diesen Namen nicht, mit dem er in ganz Deutschland bezeichnet wurde, unter dem er in den Nürnberger Ratsbüchern und in allen übrigen deutschen Quellen sowohl vor seiner Abreise nach Krakau wie sofort wieder nach seiner Rückkehr stets nur erscheint⁴⁶). Diese Tatsache beweist mit unwiderstreitbarer Deut-

1218, 1220, 1221, 1223—1226, 1234, 1236, 1238, 1239, 1241, 1243, 1244, 1269, 1274, 1275 sowie Łoźničer S. XVII Nr. 19 u. 21, alle zwischen 1477 V. 25. und 1496 IX. 6. (vgl. auch Rocznik krakowski XIII S. 157 ff. Nr. 3—6, 8—10, 12—17, 21, 22, 24—30, 32—36, bzw. Łoźničer S. XIII ff. Nr. 9, 11—14, 16—25, 29—41), dazu Łoźničer S. XLVIII Nr. 94 v. 11. VII. 1505 u. S. XLIX Nr. 97 v. November 1505.

³⁵) Cracovia artificium Nr. 1109.

³⁶) Vgl. d. Verfassers Aufsatz „Der Münnerstädter Riemenschneider-Hochaltar u. seine Geschichte“ im „Fränkischen Bund“ 1931 S. 65 f.

³⁷) Daß Vitus Pictor und Vitus Schnizer identisch sind, geht daraus hervor, daß einmal der eine, einmal der andere Name für den in der gleichen Angelegenheit gegen die nämliche Person prozeßierende Meister in den Krakauer Vogtgerichtsaften verwendet wird, z. B. 1495 XI. 20. „Kunczowa sartrix non paruit Vitto Pictori pro 18 florenis...“ (Cracovia artificium Nr. 1221) und 1495 XI. 28., „Katherina Kunczowa recepit sibi per quindenam ad preluctorem erga Vittum Schnycerz pro 18 florenis...“ (Crac. artif. Nr. 1225) und wieder 1495 XII. 12., „Raphael procurator recepit sibi ad colloquendum cum Katherina Kunczynne erga Vittum Pictorem pro 18 florenis...“ (Crac. artif. Nr. 1234) u. s. f.; ebenso 1496 VIII. 19. „Katharine Jedwathin datum sententialiter ad quindenam ad preluctorem pro 6 florenis fideiussorie pro sorore sua Margareta pro colore contra Lassel mensatorem plenipotentem Vitti Pictoris“ (Crac. artif. Nr. 1269) und 1496 IX. 2. „Michaeli Barzemus datum per quindenam ad colloquendum cum Katherina Jedwathin contra ipsum Lassel mensatorem plenipotentem magistri Vitti Pictoris, quam ostendit ex actis scabinorum pro 6 florenis fideiussorie promissis illi solvere pro sorore sua Margareta pro colore.“ (Crac. artif. Nr. 1274) und 1496 IX. 9. „Sentenciatum est, ex quo Katherina Jedwathin misit Laslowy tractum, sicut sibi tenetur 6 florenos predictos, extunc si audet hodie obtinere, tacto sacramento circa hoc remanebit. Sentenciatum, ex quo suscepit tractum, extunc Vittus Schnycerz iurabit, postquam advenirebit, de iuriis forma.“ (Crac. artif. Nr. 1275). Diese Bezeichnung des Meisters Veit Stöß als „pictor“ in Krakau, der, wie wir eben sahen, dort auch als solcher Farbe („color“) gelaufen hat, ist ein vollständiger Beweis für die bisher nur von Reindörffer (hrsg. v. Löchner I. c. S. 67.) beigelegte Tatsache, daß der beobachtete und vielgepannte Künstler auch „des malens verfertig geweit“ sei, und eine weitere Stütze für die heute von der offiziellen Kunsthistorie allgemein unbestrittenen Beschreibung der ohnehin für ihn urkundlich gesicherten vier Münnerstädter Reliefsbilder, die Braune fälschlich Grünewald vindizieren wollte, an Veit Stöß selbst. Uebrigens wird der Meister gerade kurz vor seinem Entweichen nach Münnerstadt gar auch in Nürnberg einmal auf einem Lochbücherzettel von Ende 1503 als „Veit Stöß maller“ bezeichnet (Łoźničer I. c. S. XXXIII Nr. 67).

³⁸) Z. B. Cracovia artificium Nr. 885 v. 5. XI. 1484, Nr. 899 v. 17. VI. 1485; vgl. auch Anm. 371

³⁹) Z. B. ebb. Nr. 813 v. 1481.

⁴⁰) Z. B. ebb. Nr. 791 v. 30. V. 1481, bzw. Nr. 1044 v. 26. III. 1490.

⁴¹) Z. B. ebb. Nr. 1108 v. 30. X. 1492, Nr. 1163 v. 28. VI. 1494.

⁴²) Z. B. ebb. Nr. 1210 v. 16. X. 1495, Nr. 1243 v. 1244 v. 11. I. 1496; vgl. auch Anm. 371

⁴³) Z. B. ebb. Nr. 1109 v. 3. XI. 1492.

⁴⁴) Z. B. ebb. Nr. 906 v. 6. VIII. 1485.

⁴⁵) Łoźničer I. c. S. 56: „EIT STVOS“.

⁴⁶) Łoźničer S. XIII Nr. 8 v. 1477 in Nürnberg, ebb. S. XXIII ff. Nr. 42 ff. zwischen 1496 und 1533 in Nürnberg, Schwaz (Nr. 53), Münnerstadt (Nr. 64, 83, 85), Görlitz (Nr. 138), Schäßburg (Nr. 151) und anderen Orten, auch Reichenstein (Codex diplomaticus Silesiae 20 Nr. 330).

lichkeit, daß Veit Stoß unter gar keinen Umständen ein Krakauer (oder überhaupt ein Pole) gewesen sein kann, sondern aus dem inneren Deutschland, vornehmlich aus Nürnberg gestammt haben muß, da man seinen richtigen Familiennamen, den er selbst ja, wie die eigenhändige Inschrift auf dem Jagellonengrabmal lehrt, stets beibehalten hat, und mit dem er zu allen Zeiten unterzeichnete⁴⁷⁾, in Krakau und Polen weder kannte noch gebrauchte, sich unter dieser fremden Bezeichnung schließlich auch nichts Rechtes vorstellen konnte, in Nürnberg aber und überall in deutschen Landen nur diesen seinen angestammten Namen ausschließlich verwendete, wo eben unbedingt mit der Heimat des Namens auch die Heimat des Meisters gelegen war.

Ja es ist geradezu kennzeichnend für einen zugewanderten Ausländer, wenn er in der Stadt, in der er sich neu niederläßt, vom Volke einen anderen Namen bekommt, als er ihn in seiner Heimat trug, ging es doch genau so Meister Veits ebenfalls in Krakau und Polen landfremdem Bruder, dem Goldschmied Matthias Stoß⁴⁸⁾, der am 22. XII. 1482, aus Harro in Siebenbürgen kommend, in Krakau das Bürgerrecht erwarb⁴⁹⁾. Er selbst behielt seinen Familiennamen Stoß oder Stosch⁵⁰⁾ zwar bei, aber die Krakauer Bevölkerung und die dortigen Behörden nannten den fremden Mann, der eben ein Siebenbürger Deutscher (aus „Schwaben“) war, nach dieser für ihn charakteristischen Nationalität „Schwob“. So heißtt er in allen Krakauer Urkunden und Quellenstellen „Mathis Schwob“⁵¹⁾; sein deutscher Familiename bleibt gänzlich ungebräuchlich, obgleich er in späteren Jahren sogar das Ehrenamt eines Schöffen am Krakauer Stadtgericht ausübte⁵²⁾ und 58 Jahre dort in angesehener Stellung bis zu seinem Tode ansässig war. Er selbst übernahm offenbar sogar mit der Zeit diesen neuen Namen zu dem alten und gab dem in seinen beiden eigenhändigen Testamenten vom 18. XI. 1533⁵³⁾ und vom 21. VI. 1538⁵⁴⁾ Ausdruck, in deren erstem er sich als „Matis Stoss oder Schwab, als man mych nent hyr czu lant“, in deren zweitem als „Matis Stoss, den man hyr nennet Schwob“, bzw. „Matis Stosch, den man nent Schwob hyr czu land“ bezeichnete. Diese Krakauer Benennung von Veit Stossens Bruder als Schwab, also als Deutscher, beweist übrigens noch einmal mit schlaggerischer Deutlichkeit auch das Deutschtum des großen Meisters selbst. Wie

47) Lichtenauer I. c. S. 56 v. 1492: „Veit Stos“, S. XXXV Nr. 74 v. 1504 I. 29.: „Veit Stoß“, S. XLV f. Nr. 85 v. 1505 IV.: „Veit Stoß“, S. LII Nr. 102 v. 1506 III. 28.: „Veit Stwoß“; auf allen seinen 10 Urkunden, die wohl in seiner Krakauer Zeit entstanden, die Buchstaben „ß“ S. Baumeister „B. Stoß. Nachbildung seiner Urkunst.“ Berlin 1913).

48) Daß Matthias Veits Bruder war, geht aus einem von A. Grabowski „Starożytnice wiadomości o Krakowie“ Krakau 1852 aus den heute verschollenen „Seabinalia Cracoviensia“ im Auszug mitgeteilten Eintrag Nr. 1474 hervor, aufsole welchem Veit Stoß 1482 seinem Bruder (swom brata) Matthias Stosch gerichtliche Vollmachte erteilte. Für ihre Zusammengehörigkeit spricht auch, daß laut Protokoll v. 26. III. 1490 (Crac. artif. Nr. 1044), „Meyster Witus der szntyzer, Matis Schwob der goltsmīd“ mit zwei anderen eine Streitigkeit zwischen zwei Handwerksmeistern schlichteten.

49) Sprawozdania kom. d. b. hist. sztuki V. l. c. S. 96, mitget. v. R. Lepzy in einer Liste der Krakauer Goldschmiede der 2. Hälfte d. 15. Jahrh.

50) Sehr bezeichnend für den Einfluß der polnisch sprechenden Umwelt auf den über 50 Jahre in Krakau gesessenen Matthias Stoß ist, daß er in seinem zweiten eigenhändig geschriebenen Testament v. 21. VI. 1538 (l. c. S. 99 f.) selbst in der Schreibung seines Namens zwischen dem deutschen Stoß das als stos und sztos auch polnisches Lehnbwort geworben ist, und dem slawischen Stosz (von alt-slawisch stojan = stehen) schwant, mußten ja übrigens die Polen, die den Lautwert sich mit sz wiedergeben, das deutsche Stosz jederzeit Stosch lesen. Da uns das Testament übrigens nur in einem Transkript in der Bestätigung des Krakauer Stadtgerichts erhalten ist, kann freilich diese Schwantung auch auf das Konto des Stadtschreibers gehen und nicht ursprünglich im Original gestanden haben.

51) Sprawozdania l. c. S. 96, 98. Cracovia artificium l. c. Nr. 988, 1044, 1140, 1161, 1178, 1183. Kaczmareczyk „Liber iuris civ. Crac.“ Nr. 8504, 9359.

52) Sprawozdania l. c. S. 98 „der erßame Matis Schwob, des ebersten rechts hepp“ (Protokoll über die Eröffnung seines Testaments v. 14. IV. 1540).

53) Sprawozdania l. c. S. 98 f.

54) Ebd. S. 99 f.

übrigens in Krakau die deutsche Gemeinde zusammenhielt, kennzeichnet auch der Umstand, daß die in den Testamenten genannten Schwiegersöhne des Matthias Stosz Hans Salez, Jacob Guldenstern und Hans Richer sämtlich unzweifelhaft Deutsche sind.

Wenn aber Ptašnik einen „dominus Stosch“, der 1491 vor dem Krakauer Vogtgericht eine Vollmacht erteilte, mit unserem Meister Veit Stosz gleichsetzen will⁵⁵⁾, was gegen unseren Nachweis der ausschließlichen Verwendung der Zunamen „Schnitzer“ oder „Pictor“ (= Maler) für diesen in Krakau sprechen würde, so befindet er sich im Irrtum, denn der Titel „Herr“ war in der Regel nur den Edelleuten und Geistlichen vorbehalten, und jener „dominus Stosch“ ist vielmehr identisch mit dem adeligen „generosus et strenuus dominus Sigismundus Stosz de Albrechtisdorf etc.“, von dem am 10. XII. 1492 ein Krakauer Tischler ein Fronlehen in dessen Vorwerk Pomisdorf erhielt⁵⁶⁾, und mit dem „herrn Stosche“, der sich am 21. XI. 1492 mit Stenczel Panczermacher hinsichtlich der Bezahlung eines Auftrags vertrug⁵⁷⁾.

Nach all diesen einhelligen Nachweisen, daß Veit Stosz bestimmt kein Sohn des Krakauer Bürgers Hannus Stochisse wegen dessen notorischer Kinderlosigkeit gewesen sein kann, daß er sich dadurch, daß man ihm in Krakau einen anderen Familiennamen gab, als er selbst ihn stets führte und als er in Deutschland überall für ihn ausschließlich gebraucht wurde, als landfremder Nichtkrakauer und Nichtpole, eben als Deutscher erwiesen hat, welche Volkszugehörigkeit der gerichtlich beglaubigte in Krakau gebräuchliche Zuname seines Bruders Matthias „Schwab“ noch überdies mit unverkennbarer Deutlichkeit dokumentiert, erübrigts es sich beinahe, noch darauf hinzuweisen, daß Meister Veit gerade von der deutschen Krakauer Kirchengemeinde dahin berufen wurde, um den Hochaltar für die dieser Gemeinde gehörige dortige deutsche Marienkirche zu fertigen, und daß der dortige Stadtschreiber und offensbare Hauptvorwälder des Deutschtums in Krakau Johann Heydeke aus Damm (bei Stettin), den Veit Stosz übrigens für die Zeit einer Reise, die er im November 1486 nach Nürnberg unternahm, als seinen Bevollmächtigten aufstellte⁵⁸⁾, in einer heute verlorenen, aber in Abschriften vom 27. III. 1533 (lateinisch)⁵⁹⁾ und 12. IV. 1585 (polnisch)⁶⁰⁾ erhaltenen Pergamenturkunde, die in einer Büchse hinter dem Altar bewahrt wurde und in einer freilich gegenüber den Polen ziemlich aggressiven, aber durch die ständigen Kämpfe mit diesen um die deutsche Stadthauptkirche erklärlichen Form über die Erstellung des Altars berichtet, unsern Meister ausdrücklich als Deutschen aus Nürnberg: „Magister Vittus Almanus de Norinberga“ bzw. „Mistrz Witt Niemicz z Noremburga“ bezeichnet.

Dieses Dokument wird von der polnischen Forschung, besonders von Ptašnik, als Pamphlet angegriffen, weil es berichtet, daß kein Pole zu dem Altar irgendeine Stiftung gemacht, sondern viele über das Werk gelacht und geglaubt hätten, man würde es nicht vollenden können, wofür sie von der heiligen Jungfrau mit allerhand Strafen belegt worden

⁵⁵⁾ Rocznik krak. XIII S. 161 Nr. 31.

⁵⁶⁾ Cracovia artificum Nr. 1113.

⁵⁷⁾ Ebd. Nr. 1110.

⁵⁸⁾ Ebd. Nr. 957 v. 14. XI. 1486.

⁵⁹⁾ Sprawozdania I. c. S. 96 f^s. Cracovia artificum Nr. 1028.

⁶⁰⁾ Sprawozdania I. c. S. 97 s.

wären⁶¹⁾, wo doch freilich urkundlich feststeht, daß tatsächlich auch Leute polnischer Volkszugehörigkeit wie Mathias Opoczko, Dorothea Swiecznicka, Mathias Muskala, Jan Stano und Jan Krupek den Altar mit Legaten bedachten⁶²⁾; immerhin könnten diese, obwohl eigentlich Polen, der deutschen Frauenkirchengemeinde angehört haben und daher von dem augenscheinlich bewußt antipolnisch gesinnten, ja auch aus Deutschland stammenden Stadtschreiber nicht ganz mit Unrecht als Nichtpolen bezeichnet worden sein. Wenn Ptaśnik⁶³⁾ aber die Urheberschaft dieses Dokuments dem bei dem Krakauer Humanisten Kallimachus gebildeten Stadtschreiber nicht zumuten will, sondern es als deutsches Fälsifikat ansieht, das im Kampf um die 1537 den Deutschen von den Polen enteignete Marienkirche im Jahre 1533, aus dem die erste erhaltene Abschrift stammt, angefertigt worden sei, so muß man dem entgegenhalten, daß, wie Łoźniżer schon nachgewiesen hat⁶⁴⁾, die Kämpfe zwischen Deutschen und Polen in Krakau zur damaligen Zeit eine ständige Erscheinung bildeten, daß aber der polnische König und Humanisten wie dessen Geheimsekretär Kallimachus, dessen Grabplatte ja noch von Veit Stoß bestellt wurde, wo dieser schon wieder nach Nürnberg weggezogen war, den Deutschen wohlgesinnt waren, sodaß ein Schüler des Kallimachus leicht antipolnisch eingestellt sein konnte und das infolge polnischer Anfeindungen gegen das große Altarwerk noch mehr wurde. Vor allem ist aber die Urkunde durchaus ordnungs- und sinngemäß abgefaßt und enthält doch eine so große Summe Namen von Ratsherren, die gerade in den Jahren der Auftragserteilung und der Fertigstellung des Altars 1477 bzw. 1489 im Amt waren, von Ratsdeputationen, Stadtschreibern, Geistlichen und anderen Herren, die zur Zeit der Erstellung des Altars fungierten und die sich tatsächlich auch, wie aus anderen Quellen, ja selbst aus Ptaśniks Anmerkungen zu der Urkunde hervorgeht, für den betreffenden Zeitpunkt in der erwähnten Stellung nachweisen lassen, die aber ein Fälscher 50 Jahre nach der Errichtung des Altars durchaus nicht mehr so genau und fehlerfrei zusammenstellen, ja gar einzelne Verwandtschaftsverhältnisse der Herren wissen konnte, sondern die nur der verantwortliche Stadtschreiber der gleichen Zeit derart vollständig zu bringen vermochte. Es ist daher eine durchaus unhaltbare Behauptung, der sich selbst in der Urkunde als Verfasser nennende Stadtschreiber Johann Heydike aus Damm könne dieses Dokument nicht verfaßt haben, zumal der einzige Fehler, den ihm Ptaśnik glaubt vorwerfen zu können, nämlich die Richterwähnung des vielfachen Ratsherren Johannes Gartner unter den vollständig aufgezählten Ratsmitgliedern vom 25. V. 1477, auf Ptaśniks eigenes Konto zurückfällt, der fälschlich behauptet, Gartner sei von 1477—79 als Ratsherr nachweisbar, wo doch die älteste dafür von ihm angeführte Beleg-

⁶¹⁾ „Nullus tamen Polonus subsidia ante leemosynas praebuerat, sed multi deridebant putantes sine fine desistere, de quibus multi sunt etiam per beatissimam Verginem turbati multis adversitatibus.“ Եզ. „Na to żaden Polak nie nie dał ani Jalmužny, ani żadnym ratunkiem nie ratował, y owszem sie ich wiele naśmiewało, tak mniemając, że się to zkończyły nigdy nie mało, z których wiele rozmaitymi frasunkami przez nasową tsa Panne byli narwidzeni.“ Ա. Էստեւան „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau“ Nürnberg 1868 bringt in Beilage XV eine deutsche Übersetzung dieser polnischen Fassung, in der bezeichnenderweise dieser gegen die Polen gerichtete Satz ausgelassen, der Schöpfer des Altars auch nur als „Meister WJT...“ bezeichnet und der Zusatz „Deutscher aus Nürnberg“ weggelassen ist, welche bewußte Fälschung wohl auf das Konto eines polnischen Gewährsmanns Էստեւանս gesetzt werden muß.

⁶²⁾ Łoźniżer Ը. XIV f. Nr. 10a, c, d, I, m.

⁶³⁾ Cracovia articulorum Nr. 102844.

⁶⁴⁾ I. c. Ը. 16 f.

stelle vom 27. V. 1478 datiert ist⁶⁵), und sich auch aus der Krakauer Rats-herrnliste im „Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa“⁶⁶) einwand-frei ergibt, daß Johannes Gartner gerade im Jahre 1477 nicht Konsul war, sondern nur in anderen Jahren vorher und nachher, so auch 1476 und 1478, wurde doch in Krakau der Rat alljährlich neu gewählt⁶⁷); hin-gegen sind alle in jener Liste für 1477 nachgewiesenen Ratsherren auch in unserem Dokument angeführt, ebenso die von 1489, der beste Beweis für seine Zuverlässigkeit und Echtheit!

Ganz und gar unnütz aber muß angesichts der Tatsache, daß Veit Stoß in Polen überhaupt nicht mit diesem seinem eigentlichen Familiennamen, sondern stets nur mit der ihm beigelegten Bezeichnung „Schnitzer“ oder „Pictor“ (Maler) belegt wurde, der Versuch polnischer Autoren erscheinen, den in Krakau für ihn gar nicht gebrauchten Zunamen des großen Meisters aus dem Polnischen ableiten zu wollen. Noch 1924 hat im „Jecik polski“ T. Szydłowski zu behaupten versucht, im Deutschen wären Eigennamen, die von abstrakten Begriffen (z. B. Stoß = Streit) abgeleitet sind, nicht gebräuchlich, auch komme Stoß von dem polnischen Stasch (= kleiner Stanislaus) her⁶⁸), was freilich von dem Posener Germanisten A. Kleczkowski in derselben Nummer alles als unrichtig nachgewiesen wurde⁶⁹), dessen Ausführungen wir uns gerne anschließen, zumal er zu dem Schlusse kommt: „Stwosz był tedy Niemcem z Norymbergi“, „Stoß war also ein Deutscher aus Nürnberg“.

Auch die Anführungen einer Reihe von Trägern der Namen Stosch, auch Stosse usw. in Polen durch Ptaśnik⁷⁰), mit denen sich Łoźničer viel abmüht⁷¹), haben für unsere Frage angesichts unserer obigen Feststellung keine weitere Bedeutung; doch sei gesagt, daß „Stoß“ kein polnisches Wort ist, vielmehr als stos (oder sztos) sogar als Lehnwort erst aus dem Deutschen in die polnische Sprache eingedrungen ist⁷²) und es in Deutschland allerorten eine große Menge Träger dieses Namens gab⁷³), der in seiner Bedeutung „Streit“ ja unseren besonders in alten Tagen, da er in dem mit großen und moderneren Künstlern reich gesegneten Nürnberg nicht die Anerkennung fand, die ihm das noch deutscher Kunst bedürftige Krakau zollte, streitsüchtigen und geschreijigen, voll Bitterkeit gegen die Härte seines Schicksals sich aufzäumenden⁷⁴) Meister treffend kennzeichnete. „Stosch“ hingegen, das mit dem altslawischen stojan = stehen zusammen-hängt, entstammt dem Slawischen⁷⁵). So schrieb sich aber Veit Stoß nie, und wenn diese Schreibung 1540 einmal für seinen Bruder Matthias gebraucht wird⁷⁶), so dürfen wir darin nur eine durch die Tatsache, daß „ß“ (im Deutschen scharfes „ſ“) im Polnischen den Lautwert „sch“ hat,

65) Cracovia artificum Nr. 720.

66) Monumenta historiae Poloniae t. V. Krakau 1879 S. XXXVII Nr. 741, 763, 773.

67) Ebd. S. XX.

68) I. c. S. 7 ff.

69) Ebd. S. 10 f.

70) Rocznik krakowski XIII S. 124 ff.

71) I. c. S. 12 ff.

72) Słownik języka polskiego VI Warschau 1915 S. 436 f.

73) Vgl. z. B. die von A. Gümbel im Repertorium f. Kunsthissenschaft 36 1913 S. 144¹¹ für Frankfurt a. M., S. 145 f. für Ravensburg und S. 146 u. 150²⁷ für Dinkelsbühl u. Umgebung aufgezählten Träger des Namens Stoß!

74) 1508 wird der Meister von dem ihm wenig gewogenen Nürnberger Rat so charakterisiert: „B. Stoß, ein unruhiger, hastloser burger, der einem E. rad und gemainer statt vil unruh gemacht hatt.“ Łoźničer I. c. S. LIV Nr. 108.

75) M. Gottschald „Deutsche Namenfunde“ München 1932 S. 376.

76) Vgl. S. 54 sowie Anm. 48 u. 52!

begünstigte Polonisierung des Namens dieses doch schon durch seinen Krakauer Beinamen Schwab bezeugt deutschen Mannes seien, die wohl zu Lasten des damaligen Krakauer Stadtschreibers gehen dürfte.

Die polnische Forschung, hier Lepszy⁷⁷) und wieder Ptaśnik⁷⁸), hat schließlich noch als „Beweis“ dafür, daß Veit Stoß schon vor 1477 in Krakau ansässig gewesen sei, angeführt, daß laut Innungsbuch der Krakauer Goldschmiedezunft ein gewisser „Stoschs“ sich als Lehrling bei dem Goldschmied Woitke in Krakau vom 24. VI. 1474 an auf 6 Jahre verdingte. Dieser Stoschs mußte demnach damals etwa 10 Jahre alt sein. Ihn hat man nun mit Meister Veits Sohn Stanislaus identifiziert, den man auch in einem Goldschmied „her Stenczel Stvoß“ sehen wollte, welcher von Michaelis 1495 auf 7 Jahre einen Knaben als Lehrling anstellte, wie auch in einem Goldschmied „meister Stenczel von der Brudergassen“, der 1497 im Innungsbuch vorkommt. Daraus daß er 1474 etwa 10 Jahre alt war, folgerte man, daß sein angeblicher Vater Veit Stoß etwa 1463 in Krakau geheiratet haben müsse, wenn dieser Stenczel dessen Sohn sei. Veit Stoß soll nach Neudörfer, einem nicht sehr zuverlässigen Humanisten, der 1547 über viele Nürnberger Künstler Aufzeichnungen zusammenstellte⁷⁹), mit 95 Jahren gestorben sein, wäre dann 1438 geboren und könnte also leicht 1463 geheiratet haben. Es ist aber dem entgegenzuhalten, daß der Meister dann erst mit 85 Jahren den Bambergischen Altar vollendet, mit 88 noch eine größere Reise nach Breslau unternommen, mit 78 seinen letzten Sohn bekommen haben müsse, was durchaus unglaublich erscheint, sodaß wir vielmehr annehmen müssen, er sei erst etwa 1447 geboren, wie andere Chronisten berichten. Dann kann er aber nicht mehr der Vater jenes Stoschs sein.

Ganz besonders wird aber die völlige Unhaltbarkeit jener polnischen Aufstellung durch die Tatsache erwiesen, daß, wie schon Łožniżer gezeigt hat, jener Goldschmied Stenczel noch 1502, 1505 und 1516 als Kunstobermeister vorkommt⁸⁰), während der wirkliche Sohn des „Veit Snycer“ „Stenczel Stosch“ ausdrücklich als „Snycer“ erst im Jahre 1505 das Krakauer Bürgerrecht, von Nürnberg, wohin sein Vater doch 1496 gezogen war, kummend, erwirbt⁸¹). Ganz undisputabel ist zudem der Erklärungsversuch Lepszys, welcher den Obermeister nicht berücksichtigt, bezüglich des Berufswechsels vom Goldschmied „Stenczel Stvoß“ von 1495 zum Schnitzer „Stenczel Stosch“ von 1505. Danach hätte jener Goldschmied, der doch 1495 noch einen Lehrling auf 7 Jahre, also bis 1502 in seine Werkstatt aufgenommen hatte, der doch 1497 noch in Krakau weilte, während sein vermeintlicher Vater bereits 1496 unter nachweislicher Mitnahme seiner Kinder⁸²) nach Nürnberg gezogen war, etwa 1499, also mit etwa 35 Jahren

77) Leonard Lepszy, „Stanislaus Stoß, Goldschmied u. Bildhauer in Krakau u. Nürnberg“ in Beitschrift f. bildende Kunst 24 Berlin 1889 S. 92 ff.

78) Rocznik krakowski XIII S. 117 f.

79) G. W. R. Boehner „Des Johann Neubörger, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg, Nachrichten von Künstlern und Werksleuten dasselbst aus dem Jahre 1547“ Wien 1875 S. 84.

80) Łožniżer I. c. S. 1765. Ein Sohn des Goldschmieds Matthias Stoß, wie Łožniżer S. 11 meint, kann Stenczel nicht sein, da jener in seinem Testamente v. 18. XI. 1533 lediglich einen Mönch des Katharinenklosters namens Stenczel seinen Sohn nennt (Sprawozdania kom. d. b. hist. sztuki V S. 98). Dieser Vorname war eben in Polen sehr häufig.

81) Łožniżer I. c. S. XLIX Nr. 97 v. XI.(?) 1505: „Stenczel Stosh snycer ius habet, hic orfundis, bonorum testimonio litteram non indigit, sed quia pater suus Veyt Snycer ius civile resignaverat, dedit ½ marciam.“ (Krakauer Bürgerrechtsbuch 1491—1554 f. 78.) Kaczmarszyk „Libri iuris civ. Crac.“ Nr. 9402.

82) Reinhold Schaffer „Andreas Stoß“ I. c. S. 7 f., bes. auch S. 87. Łožniżer I. c. S. XXIII Nr. 44, wo Veit Stoß 1497 III. 7./23., der damals wohl noch nicht wieder verheiratet war, für vier Personen den gemeinen Pfennig zahlen muß.

sein Handwerk aufgegeben und in diesem fortgeschrittenen Alter noch die vorgeschriebenen zwei Lehr- und vier Wanderjahre als Schnitzerlehrling und -geselle abgeleistet, um dann 1505 als Schnizermeister wieder nach Krakau zu kommen. So etwas erscheint doch gänzlich unglaublich und geradezu unmöglich! Nein, nein, dieser Stosch, der wohl mit dem Goldschmied von 1495, 1497, 1502, 1505 und 1516 identisch ist, dürfte viel eher ein Sohn des „Greger Stosche sutor“ gewesen sein, der 1467 das Krakauer Bürgerrecht erwarb⁸³) und 1473 als „Gregir Stosz“ unter den seniores der dortigen Schusterzunft vor kommt⁸⁴). Auf jeden Fall kann und darf er mit dem Schnizer und Sohn des Veit Stosz Stanislaus, der 1505 erst in Krakau Bürger wurde, dort auch kein Haus in der Brudergasse, sondern Gebäulichkeiten an zwei anderen Punkten der Stadt besaß⁸⁵), der in Krakau (daher der in Polen beliebte Vorname) erst nach 1477 geboren sein muß, wohl nach dem Andreas, dem wahrscheinlich ältesten Sohn des Meisters Veit, der noch vielleicht 1476 in Nürnberg zur Welt kam⁸⁶), unter gar keinen Umständen verwechselt werden.

Zum letzten hat Ptasnik⁸⁷) noch ein Schreiben des Meisters, das dieser persönlich an den Nürnberger Rat, von dem er wegen nicht ganz gerechtfertigter Forderungen ins Lochgefängnis gestellt worden war, aus diesem am 28. III. 1506 geschrieben hat⁸⁸), und über das Baader⁸⁹) unglücklicherweise urteilte: „In diesem Schreiben unterzeichnetet er sich „Teint Stwoß“ und nennt er in fremdländischer Mundart in seiner Anrede den Rath: „Iwrsichien, gwnsthien heren“, herangezogen und abgebildet, um dadurch seine These, Veit Stosz sei ein Pole und habe die deutsche Sprache und Schrift gar nicht recht beherrscht, zu stützen. Dem ist entgegenzuhalten, daß Stossens Schreiben durchaus korrekt im damaligen deutschen Briefstil abgefaßt ist — eine feststehende Orthographie kannte man freilich damals noch nicht — und durchaus nicht von ähnlichen Schriftstücken seiner Zeitgenossen insofern absticht, als hätte der Verfasser die deutsche Sprache und Schreibweise schlechter und unvollkommener beherrscht als andere⁹⁰). Lediglich kann man aus dem übrigens durchaus guten Deutsch, das der Meister verwendet, schließen, daß er einen ostdeutschen Dialekt sprach, den er in den 20 Jahren seines Krakauer Aufenthalts sich angeeignet haben dürfte. Darauf hat auch schon Łoźničer hingewiesen⁹¹). Das „w“ in seiner Unterschrift „Stwoß“ aber hat vokalischen Lautwert und steht für das im Mittelalter sowohl vokalisch wie konsonantisch gebrauchte u = v, das wir z. B. in der Form „Stwoß“ auf dem Jagellonengrabmal fanden, eine um 1500 in Deutschland weitverbreitete Mode, wie sie ja in der gleichen Urkunde in dem Wort „Iwrsichien“ wiederum deutlich wird, die aber nur ein in den Archivalien jener Zeit Unbewanderter fälschlich als Polonismus ansehen könnte.

⁸³) Kaczmareczyk „Libri juris civ. Crac.“ I. c. Nr. 7014.

⁸⁴) Cracovia artificum Nr. 613.

⁸⁵) 1509 kauft er ein Haus in der Breutengasse und 1516 verkauft er ein solches in der Grodgasse. (Beitdr. f. bild. Kunst 1889 S. 94.)

⁸⁶) R. Schäffer I. c. S. 5.

⁸⁷) Rocznik krakowski XIII S. 120 ff.

⁸⁸) Łoźničer I. c. S. LII Nr. 102.

⁸⁹) Beiträge z. Kunstgeschichte Nürnberg's I Nördlingen 1860 S. 22.

⁹⁰) Man vergleiche etwa den auch ein wenig ungeschickt stilisierten Brief Till Niemenschneiders an den Münnerstädtter Deutschordenskommentur Nikolaus Molitor v. 24. VII. 1491 im „Frankenbund“ 1931 S. 7228.

⁹¹) I. c. S. 10.

Wenn endlich Ptasnik⁹²⁾ als Hinweis auf Stossens vermeintliches Polentum die Tatsache benützen will, daß er ein einziges Mal 1499 kurz nach seiner Rückunft aus Krakau, als er sich in Nürnberg durch Erwerb eines ehedem einem Juden gehörigen Hauses einen neuen festen Wohnsitz schaffte, in dem Protokoll über diesen Hauskauf als „maister Veit Stoß von Krakau“ bezeichnet wird⁹³⁾, so hat schon Loßnitzer⁹⁴⁾ diesen Versuch durch den archivalischen Nachweis zunichte gemacht, daß solche Zusätze nicht die Heimat, sondern nur den letzten Herkunftsort des betreffenden Meisters angeben. Gerade in obigem Falle lag dessen Anführung deswegen besonders nahe, weil es sich um den Erwerb eines neuen Heims für den von auswärts Zugereisten und seit 20 Jahren in Nürnberg nicht mehr Angesessenen handelte.

Fassen wir zusammen, so sehen wir auf der einen Seite die sowieso auf recht schwachen Füßen erbauten polnischen Hypothesen teils durch archivalische Beweise des Gegenteils, teils vermöge ihrer eigenen Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit in sich zusammensinken, auf der anderen Seite die deutsche Abstammung und das deutsche Volkstum unseres Meisters Veit Stoß, dessen Abkunft von einer kinderlosen Krakauer Familie Stochs unmöglich ist, den die so typische Beilegung des Zunamens Schnitzer (Sculptor) oder auch Pictor (Maler) in sämtlichen Krakauer Quellen an Stelle seines von ihm selbst stets bewahrten und in Deutschland für ihn ausschließlich gebrauchten, den Polen aber offenbar fremden Familienamens Stoß als zugereisten deutschen Fremdling einwandfrei kennzeichnet und dessen leiblicher Bruder in Krakau als Schwab, also als Deutscher bezeichnet wird, der schlüsslich in der bestimmt authentischen vom deutschen Krakauer Stadtschreiber abgesagten Urkunde über die Errichtung des Marienaltars ausdrücklich als Deutscher aus Nürnberg erscheint, eindeutig und unanfechtbar erwiesen.

Suchen wir nun aber noch genauer seine Heimat in Deutschland zu bestimmen, so könnte, wenn wir Gümibel folgen wollen, der im „Repertorium für Kunsthistorie“ 1913 Maßgebliches über seine deutsche Herkunft veröffentlichte⁹⁵⁾, sein in Polen, um das noch zu betonen, recht ungewöhnlicher Vorname Veit, den man dort mit Wit notdürftig wiederzugeben sucht, auf Beziehungen der Familie des Meisters hindeuten, die nach der schwäbischen Reichs- und damals bedeutsamen Handelsstadt Ravensburg weisen, wo alljährlich ein 14tägiger St. Veitsmarkt abgehalten und in deren nächster Nähe die Wallfahrtskapelle des heiligen Veit viel besucht wurde. Auch die Annahme Gümibels, Veit Stossens Handzeichen könne ein Handelszeichen oder Ballenvermerk des Stoß'schen Ravensburger Handelsgeschäftes sein, da solche von Gümibel abgebildete Zeichen anderer Firmen ganz ähnlich gestaltet sind und einen vollkommen gleichen Aufbau zeigen, ist recht einleuchtend.

Dieses bereits seit 1379, wo Hans Stoß das Ravensburger Bürgerrecht erwarb⁹⁶⁾, dort nachweisbare Geschlecht stand schon seit früher Zeit in Geschäftsgemeinschaft mit der großen Ravensburger Handelsfirma Humpis, in deren Nürnberger Faktorei 1437 III. 20. ein Nachkomme

⁹²⁾ Rocznik krakowski XIII S. 123.

⁹³⁾ Loßnitzer I. c. S. XXIV Nr. 47.

⁹⁴⁾ I. c. S. 11 f.

⁹⁵⁾ I. c. S. 143 ff.

⁹⁶⁾ Dob. Häfner „Geschichte d. Stadt Ravensburg“ Ravensburg 1887 S. 177.

jenes Hans Stoß, Ulrich Stoß, wohl als Mitgeselle des dortigen Faktors Jörg von Kur erscheint⁹⁷). Und derselbe ist 1443⁹⁸) und 1444 XI. 29.⁹⁹) als Vertreter der Gesellschaft in Breslau bezeugt, der Waren für sie in Polen aufkauft und nach Nürnberg dirigiert. Dieser in reger Handelsbeziehung mit dem Osten stehende Mann, der freilich, weil die Humpisfirma in Breslau keine eigene Faktorei unterhielt¹⁰⁰), späterhin nicht mehr in Beziehungen zu dieser nachweisbar ist, dürfte, zumal er etwa der Generation von Veit Stossens Vater angehörte, jedenfalls seinem jungen Verwandten Matthias Stoß den Weg zur Gründung einer Werkstatt in Harro im deutschen Siebenbürgen gewiesen haben; er wie der Bruder konnte auch dem jungen Meister Veit den ehrenvollen Riesenauftrag in Krakau, wohin besonders von Breslau, aber ebenso von Siebenbürgen reiche kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestanden, vermitteln. Und im Verfolg dieser damals angebahnten Beziehungen der schwäbisch-nürnbergerischen Familie nach dem deutschen Osten haben sich ja dann auch wieder Glieder von Veit Stossens Nachkommenchaft, die, dem Meister selbst folgend, in seinen Söhnen Andreas und Willibald nach ihrem Ausgangspunkt Nürnberg zurückgestrebt war, in Krakau und in den siebenbürgischen Orten Schäßburg, Mediasch, Bergsaß und Kronstadt, ebenso in Pilsen und in Schlesien zu Görlitz und Frankenstein seßhaft gemacht¹⁰¹), trägt doch der Grabstein eines gleichnamigen Enkels des Meisters Veit in jetztgenanntem Ort gar noch das Handzeichen des großen Ahnherrn, das eben das Wappen der ganzen Familie darstellt¹⁰²). Und schließlich ist es vielleicht kein Zufall, daß in einer Urkunde vom 24. X. 1510 Veit Stoß selbst gerade zusammen mit Hans Humpis von Ravensburg und anderen als Gläubiger von Starzettel und Ruzwurm im Besitz von deren unergiebigem Goldbergwerk zu Reichenstein (in Schlesien) erscheint¹⁰³).

Doch direkt von dem Breslauer Faktor Ulrich Stoß konnten Matthias und Veit nicht abstammen, da dieser, wie aus seinem Fehlen in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern hervorgeht, kein Nürnberger Bürgerrecht besaß, Meister Veit selbst, der es doch 1477 inne hatte, aber nachweislich auch nicht erworben hat, weil das sonst eingetragen sein müßte, also als Kind eines Nürnberger Bürgers geboren oder als Minderjähriger nach Nürnberg gelangt und das Bürgerrecht dadurch bekommen haben muß, daß es seine Eltern annahmen. Und da hat nun Gümibel¹⁰⁴) darauf hingewiesen, daß im Jahr 1454 „Kathrein Stoßin ein wurkerin“ das Nürnberger Bürgerrecht erworben hat, die von Dinkelsbühl dahin kam, nachdem sie ins Dinkelsbühler Karmelitenkloster am 7. X. 1452 für ihren kurz verstorbenen Gatten Fritz Stoß wie auch für ihre eigenen Eltern Hainz und Margarethe Hofman und andere einen Jahrtag gestiftet hatte¹⁰⁵). Am 22. V. 1445 war ihr Gemahl noch am Leben gewesen, da er damals ins gleiche Kloster bereits einen Jahrtag für seinen wohl eben verschiedenen Vater Konrad Stoß, auch einen bereits jeden-

⁹⁷) Mohs Schulte „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530“ Stuttgart-Berlin 1923 I S. 158. Gümibel I. c. S. 146.

⁹⁸) Schulte I. c. I S. 478.

⁹⁹) Gümibel I. c. S. 146.

¹⁰⁰) Schulte I. c. I S. 454.

¹⁰¹) Lohninger I. c. S. 160 ff.

¹⁰²) Ebd. S. 163.

¹⁰³) Codex diplom. Silesiae 20 Nr. 330.

¹⁰⁴) I. c. S. 149.

¹⁰⁵) Ebd. S. 151 u. 14623.

falls minderjährig verstorbenen Sohn Thomas gestiftet hatte¹⁰⁶). Gümibel weist auf die nahen Beziehungen Dinkelsbühl's zu Ravensburg hin; und da sich so manche besonders örtliche Verbindungen Veit Stossens und seiner Verwandtschaft zu dem Breslauer Kaufmann aus Ravensburg ergaben, dürfen wir wohl annehmen, daß wahrscheinlich jener Konrad Stoss dem Ravensburger Hause entstammt, was vielleicht Nachforschungen in den zuständigen Archiven noch erhärten könnten.

Jedenfalls spricht vieles dafür, daß unser Meister Veit Stoss der Sohn jener Wirkerin war, die 1454 mit dem noch minderjährigen Knaben, der, wie wir schon oben zeigten, gegen 1447 geboren sein mag, von Dinkelsbühl nach Nürnberg kam und die höchst wahrscheinlich identisch ist mit der Kathrein Behrlachmacherin, die am 4. VIII. 1473 zu Nürnberg verstarb¹⁰⁷). Da Veit und sein Bruder Matthias keinen Vater mehr besaßen und daher auch seine Werkstatt nicht weiterführen konnten, ergab sich für sie ganz besonders die Notwendigkeit auszuwandern und in der Fremde das Glück zu suchen, das in der mit Handwerksmeistern ziemlich übervölkerten Heimat ihnen nicht blühte. Dabei war es für sie sehr naheliegend, weil sie väterlicher Hilfe entbehren mußten, die Vermittlung ihres offensären Onkels in Breslau in Anspruch zu nehmen, der ihnen Stellungen und Aufträge im ostdeutschen Kolonisationsgebiet, auf das sich ja seine Handelsbeziehungen erstreckten, verschafft haben mag. Während Matthias schon als Geselle auf der Wanderschaft dorthin gezogen, daher auch noch kein Nürnberger Bürgerrecht besessen haben wird, dessen er sich hätte wie der Bruder entledigen müssen, ist Veit Stoss jedenfalls bei seiner Mutter in Nürnberg bis zu deren Tod geblieben und dort Ehemann, Bürger und Meister geworden¹⁰⁸). Nachdem die Mutter gestorben war und er nun Nürnberg ungehindert verlassen konnte, mögen der Breslauer Onkel und wohl auch sein Bruder, der ja später die Vergoldungsarbeiten am Marienaltar durchführte, ihm den großen Auftrag in Krakau verschafft und ihn so ebenfalls nach dem Osten gezogen haben, wo er ja zu Ansehen und Vermögen gelangte. Den Namen seiner seligen Mutter Katharina aber hat er seiner ältesten Tochter gegeben, um darin deren liebes Gedanken fortzuerben¹⁰⁹).

So etwa dürfen wir uns nach dem heutigen Stande der Forschung die Einzelheiten des deutschen Stammbaums des großen Spätgotikers und die Einleitung seiner Beziehungen zum ostdeutschen Kolonisationsgebiet vorstellen; eingehende, freilich durch die verhältnismäßige Häufigkeit des Namens Stoss in deutschen Landen etwas erschwerte Forschungen in den zuständigen Archiven würden dieselben wohl noch deutlicher klären können. Aber eines steht fest und kann durch keine weiteren Untersuchungen widerlegt werden, was auch der deutsche Stadtschreiber von Krakau Johann Heydke den Polen, die das monumentale deutsche Altarwerk in der umkämpften deutschen Marienkirche zu Krakau mit scheelen Augen ansahen, stolz entgegenschleuderte: „Meister Veit Stoss war ein Deutscher!“

¹⁰⁶) Ebd. S. 146.

¹⁰⁷) Gümobel I. c. S. 1492.

¹⁰⁸) Damals war die Ehe Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechts und einen selbständigen Handwerksbetrieb. Vgl. Mummenhoff, „Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit“ S. 101.

¹⁰⁹) Diesen Überlegungen und Nachweisen gegenüber darf eine Abstammung unseres Meisters von der aus Frankfurt a. M. 1415 eingewanderten Nürnberger Gürtlerfamilie Stoss, vermöge deren Veit der Sohn des 1446 Meister gewordenen Gürtlers Heinrich Stoss sein könnte (Döhniger I. c. S. 163), kaum einige Wahrscheinlichkeit besitzen.